

## Kurzinformation für den Erwerb der Mitgliedschaft zur „pro regionale energie eG“

### Unternehmenszweck:

Zweck der pro regionale energie eG ist die Förderung des Erwerbs und der Wirtschaft der Mitglieder durch gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb. Gegenstand des Unternehmens ist

- a. die Planung, Finanzierung, Errichtung und der Betrieb von Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energien
- b. der Absatz der gewonnenen Energie in Form von Wärme und Strom
- c. die Unterstützung und Beratung in Fragen der regenerativen Energiegewinnung einschließlich der Information von Mitgliedern und Dritten sowie der Öffentlichkeitsarbeit

Die Genossenschaft ermöglicht interessierten Bürgern sich an den Anlagen in Form von Geschäftsanteilen zu beteiligen.

### Produktbeschreibung/Funktionsweise:

#### Produktgattung:

Bei dem Produkt handelt es sich um einen Geschäftsanteil, welcher die Mitgliedschaft an der pro regionale energie eG verbrieft.

#### Erwerb der Mitgliedschaft:

Die Mitgliedschaft wird erworben durch:

- a. eine von dem Beitretenden zu unterzeichnende unbedingte Erklärung des Beitritts, welche den Anforderungen des Genossenschaftsgesetzes entsprechen muss,
- b. Zulassung durch den Vorstand

#### Beendigung der Mitgliedschaft:

Die Mitgliedschaft endet durch:

- a. Kündigung
- b. Übertragung des Geschäftsguthabens
- c. Tod eines Mitgliedes
- d. Auflösung einer juristischen Person oder einer Personengesellschaft

#### Kündigung der Mitgliedschaft:

Jedes Mitglied hat das Recht seine Mitgliedschaft zum Schluss eines Geschäftsjahres zu kündigen.

Soweit ein Mitglied mit mehreren Geschäftsanteilen beteiligt ist, ohne hierzu durch die Satzung oder eine Vereinbarung mit der Genossenschaft verpflichtet zu sein, kann es schriftlich mehrere oder alle Geschäftsanteile zum Schluss eines Geschäftsjahres unter Einhaltung einer Frist von 3 Jahren kündigen.

### Mitgliederpflichten

Jedes Mitglied hat die Pflicht das Interesse der Genossenschaft zu wahren. Es hat insbesondere:

- a. den Bestimmungen des Genossenschaftsgesetzes, der Satzung und den Beschlüssen der Generalversammlung nachzukommen,
- b. die Einzahlungen auf den Geschäftsanteil oder auf weitere Geschäftsanteile zu leisten,
- c. der Genossenschaft jede Änderung seiner Anschrift, Änderung der Rechtsform sowie der Inhaber- und Beteiligungsverhältnisse unverzüglich mitzuteilen. Gleiches gilt für Änderungen der Vertretungsbefugnis oder Mitgliedschaft, soweit Personen in ihrer Eigenschaft als Organmitglied der Genossenschaft betroffen sind.
- d. bei der Aufnahme ein der Kapitalrücklage zuzuschreibendes Eintrittsgeld zu zahlen, wenn dies von der Generalversammlung festgelegt wird,
- e. Angebotsunterlagen, Preise und Konditionen, Rundschreiben und sonstige Informationen der Genossenschaft gegenüber Außenstehenden vertraulich zu behandeln.

### Risiken:

Im Falle der Insolvenz der pro regionale energie eG kann ein **Totalverlust** entstehen. Eine Nachschusspflicht der Mitglieder besteht nicht. Die zukünftige Entwicklung der Genossenschaft hängt von vielen Faktoren ab, die nicht prognostiziert werden können.

### Dividende:

Die Dividende wird nach Ermittlung des Jahresüberschusses/Jahresfehlbetrags vom Aufsichtsrat vorgeschlagen und von der Generalversammlung beschlossen.

### Steuerliche Hinweise:

Es handelt sich bei der Dividende um eine Bruttodividende. Die in der Dividende enthaltene Kapitalertragsteuer und der Solidaritätsbeitrag werden von der pro regionale energie eG an das Finanzamt abgeführt. Ein Freistellungsantrag oder die Berücksichtigung einer Nicht-Veranlagungsbescheinigung (NV) ist bis zum Tag der Generalversammlung einzureichen.

### Satzung:

Alle Regelungen zur Mitgliedschaft sind der Satzung der pro regionale energie eG zu entnehmen. Die jeweiligen Rechte und Pflichten sowie weitere Informationen können der Satzung entnommen werden. Die aktuelle Satzung wurde vor der Zeichnung der Genossenschaftsanteile ausgehändigt.